

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 18.10.2011**

-öffentlich-  
-einstimmig-

**Junge Asylsuchende bzw. Geduldete brauchen eine Alternative zur bayerischen Härtefallkommission**

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg sich dafür einzusetzen, dass bei jungen Asylsuchenden bzw. Geduldeten - über ihr 18. Lebensjahr hinaus - nach humanen Lösungen gesucht wird, um ihnen einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Für den Integrationsrat und die Stadtratskommission für Integration wird ein Bericht erbeten.

- 1.) Herr Dr. Frommer wird gebeten als Mitglied der Bayerischen Härtefallkommission zu berichten, wie viele Jugendliche aus Nürnberg mit Duldung 2010 und 2009 erfolgreich in die bayerische Härtefallkommission eingebracht wurden.
- 2.) Es soll geprüft werden, ob grundsätzlich ein Spielraum bei der Kommune zugunsten der jugendlichen Asylsuchenden bzw. Geduldeten besteht.
- 3.) Es wird gebeten zu prüfen, ob bei dem in Nürnberg üblichen Arbeitsverbot für Geduldete nach §11 BeschVerfVO der Satz "wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können" für bestimmte Länder, deren Botschaften vermeintlich keine Pässe ausstellen, nicht angewandt werden sollte, z.B. Iran, Äthiopien.

**Begründung:**

Bei der tagtäglichen Arbeit im Flüchtlingsprojekt „BLEIB“ und in verschiedensten Gremien und Arbeitskreisen sind wir auf das Problem des unsicheren Status für viele junge Asylsuchende bzw. Geduldete (vor allem ehemalige UMF, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und dessen Folgen auf die schulische bzw. berufliche Situation gestoßen.

Die Jugendlichen nehmen inzwischen am BVJ-Sprachintegration, ein Modellprojekt für junge Flüchtlinge teil, welches unter Leitung von Herrn Lang (Amt für berufliche Schulen, Nürnberg) eingerichtet wurde. Laut Aussagen von Herrn Lang während der Podiumsdiskussion am 13.10.2011 wird von allen Lehrkräften festgestellt, dass bei den Jugendlichen mit Duldung eine besonders hohe Motivation besteht und diese sehr bemüht sind, einen Schulabschluss erfolgreich zu bestehen.

Flüchtlinge mit Duldung erhalten nach § 10 „Grundsatz“ oder § 11 „Versagung der Erlaubnis“ Beschäftigungsverfahrensverordnung eine Arbeitserlaubnis oder keine - je nach Beurteilung der zuständigen Ausländerbehörde. Wegen des Arbeitsverbots bleibt in Nürnberg vielen Geduldeten nur die Möglichkeit der schulischen Berufsausbildung.

Junge Asylsuchende bzw. Geduldete sind aufgrund ihrer Geschichte stark belastet und haben ein besonderes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, welches bei den meisten ab dem 18. Lebensjahr entfällt.

Unter der schwierigen Situation der Abschiebeandrohung und der widrigen Umstände wie zum Beispiel das Leben im Lager mit fremden Männern in einem Raum,

Übergabe der Essenspakete, 40 € „Taschengeld“ im Monat u.ä., leiden viele unter enormen psychischen Druck. Im Rahmen des „BLEIB“ Projektes hat ein Projektpartner aus München, Herr Stenger, Direktor des SchlaU – Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge – von der Möglichkeit gesprochen, dass in München in jedem Einzelfall geprüft wird, ob eine andere Alternative – wie Duldung mit Arbeitserlaubnis und anschließend §18 Aufenthaltsgesetz oder §25,5 Aufenthaltsgesetz (Abschaffung der Kettenduldung) – zur Verfügung stehe. Im Moment gibt es im „BLEIB“-Projekt Jugendliche, die schon eine Lehrstelle gefunden haben, aber da ihr Fall in der Härtefallkommission von September auf Dezember verschoben wurde, konnten sie ihre Lehrstelle nicht antreten (wegen Arbeitsverbot mit Duldung). Wir bitten die Stadträte sich eindringlich zum Wohle dieser jungen Heranwachsenden einzusetzen.

Nürnberg, 18.10.2011

Vorsitzende



Diana Liberova

Schriftführerin



Natalya Adah